

Sicherung der AHV: Regierung will an allen Schrauben drehen

Höhere Beiträge, höherer Staatsbeitrag und höheres Rentenalter sollen das Vorsorgewerk langfristig sichern.

David Sele

Ohne Gegenmassnahmen würde das Vermögen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bis im Jahr 2043 unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgrenze von fünf Jahresausgaben fallen. Die Regierung hätte daher bereits im Dezember 2025 Massnahmen vorschlagen müssen. Am Dienstag hat sie nun den Vernehmlassungsbericht zur langfristigen Sicherung des Sozialwerks verabschiedet.

Die Regierung will die AHV mit vier Massnahmen auf Kurs halten: Ein zentraler Punkt ist die Anhebung des ordentlichen Rentenalters von 65 auf 66 Jahre. Diese Anpassung soll ab dem Jahr 2030 für die Jahrgänge ab 1970 schrittweise in Kraft treten. Weiters schlägt die Regierung vor, den AHV-Beitragssatz per Januar 2028 von derzeit 8,25 auf 8,7 Prozent zu erhöhen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen diese Differenz paritätisch, also jeweils zur Hälfte, tragen. Auch der Staatshaushalt soll stärker in die Pflicht genommen werden: Vorgeschlagen wird eine moderate Erhöhung des festen jährlichen Staatsbeitrags an die AHV von heute 30 auf neu 35 Millionen Franken. Darüber hinaus soll der Staat eine einmalige Einlage von 100 Millionen Franken in den AHV-Fonds einschliessen. Aus deren zusätzlichen Kapitalerträgen sollen künftige Renten mitfinanziert werden, ohne dass hierfür wiederkehrend Ausgaben aus der Staatskasse nötig sind.

Versicherte, Arbeitgeber und Staat sollen sich die Last teilen

Anlass zu diesen vier Massnahmen gibt der Regierung ein versicherungstechnisches Gutachten. Zwar hätten überdurchschnittliche Kapitalerträge

in den Jahren 2024 und 2025 die finanzielle Ausgangslage kurzfristig verbessert. Der langfristige Trend bleibe jedoch negativ.

Gemäss Vernehmlassungsbericht sind alle vier der vorgeschlagenen Massnahmen nötig, um das AHV-Vermögen über der Vorgabe von fünf Jahresausgaben zu halten. Weder eine isolierte Erhöhung des Beitragssatzes, des Rentenalters oder des Staatsbeitrags noch eine einmalige Kapitaleinlage gewährleisteten für sich allein die Einhaltung des Zielwertes. Lediglich die Kombination der Instrumente hievte den Fonds im Jahr 2043 auf einen prognostizierten Wert von 5,39 Jahresausgaben.

Die vorgeschlagenen Massnahmen seien bewusst so ausgestaltet, dass sie die finanzielle Stabilität der AHV sicherten und die Lasten ausgewogen zwischen Versicherten, Arbeitgebern

und dem Staat verteilen, argumentiert die Regierung. Ausgenommen von den Massnahmen sind die aktuellen Rentner. Sie müssen keine Kürzungen befürchten. Im Gesetzesentwurf hat die Regierung eine strikte Bestandsgarantie verankert. In manchen Fällen könnte die Rente aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage sogar leicht höher ausfallen.

Die Vernehmlassung läuft bis Mitte September. Somit können Betroffene und Interessierte zu den Vorschlägen Stellung nehmen. Den weiteren politischen Weg hatte Gesellschaftsminister Emanuel Schädler bereits Anfang Juni im Landtag skizziert: Die erste Lesung sei für den Herbst 2026 angedacht, die zweite Lesung folge im ersten Halbjahr 2027. Je nach dem, was dabei von der Regierungsvorlage übrig bleibt, könnte am Ende zudem das Volk das letzte Wort haben. **3**